



Ökostrom-Programm Oberösterreich

Vorrang für Strom aus Biomasse, Wasser, Wind und Sonne

Über 500 Kleinwasserkraftwerke, 16 Windkraftanlagen, mehr als 500 Photovoltaik-Anlagen und über 30 Biogas- und Biomasseanlagen erzeugen in Oberösterreich bereits

umweltfreundlichen Ökostrom. Mit dem Ökostrom-Programm Oberösterreich wird ein zusätzlicher Anreiz zur Forcierung dieser Technologien gesetzt.

Was ist das Ökostrom-Programm ("ÖKOP")?

Das Ökostrom-Programm (ÖKOP) des Landes unterstützt Technologien zur Nutzung erneuerbarer Energieträger für die Stromerzeugung und ergänzt die Einspeisetarife der Bundesökostrom-Verordnung.

Welche Technologien werden gefördert?

- Photovoltaik: 3.700 € pro kW_p
- Biogas: max. 100.000 € pro Anlage
- Kleinwasserkraft: max. 50.000 € pro Anlage, Beratungsaktion
- Windkraft: 1,7 Cent/kWh zusätzlich zum Bundestarif
- feste Biomasse: max. 1,5 Cent/kWh des Bundestarifes, max. 16 Cent/kWh

Technologien

Photovoltaik

Gefördert werden die Errichtung und Erweiterung von netzgeführten PV-Anlagen, die nicht unter das Bundesökostromgesetz (15 MW-Grenze) fallen. Anwendungsbereiche:

- Neuanlagen (Errichtung in Zusammenhang mit Gebäuden), 1 - 20 kW
- Anerkannte Ökostromanlagen aus dem Kontingent des Jahres 2002

Voraussetzung: garantierter Jahresenergieertrag von mind. 500 kWh/ kW_p (standortspezifisch)

Förderhöhe: 3.700 € pro kW_p sowie einmalig 300 € pro Anlage für Messkosten

Biogas

Gefördert werden Neuanlagen bis 1 MW elektrischer Engpassleistung, die als Komplettanlagen von befugten Planern errichtet werden

Voraussetzung: schriftliche Funktionsgarantie bzw. Ertragsgarantie bei standardisierten Bedingungen, Wärmenutzungskonzept

Förderhöhe: Zuschuss von max. 25 % der "ökostromrelevanten" Investitionskosten, max. 1.200 € pro kW_{el} Engpassleistung

zusätzlicher Einspeisetarif nach der Bundesökostrom-Verordnung*: max. 16,5 Cent/kWh



Kleinwasserkraftwerke

Gefördert werden Anlagen bis 1 MW Ausbauleistung, die modernisiert, wiedererrichtet oder erweitert werden sowie der Neubau solcher Anlagen

Voraussetzung: 7.500 € Mindestinvestitionssumme

Förderhöhe: Zuschuss bis 25 % der ökostromrelevanten Investitionskosten, max. 50.000 €; zusätzlicher Einspeisetarif nach der Bundesökostrom-Verordnung*: max. 5,68 Cent/kWh bzw. bei der Erhöhung des Regelarbeitsvermögens (RAV) um mehr als 15 % max. 5,96 Cent/kWh bzw. bei Erhöhung des RAV um mehr als 50 % max. 6,25 Cent/kWh Einspeisetarif

Individuelle Beratung wird vom O.Ö. Energiesparverband kostenlos angeboten

Windkraftwerke

Gefördert werden neue Windkraftanlagen, die in einem Ausschreibeverfahren ermittelt werden

Förderhöhe: barwertisierter Einspeisetarif von 1,7 Cent/kWh

Zusätzlich 7,80 Cent/kWh nach der Ökostrom-Verordnung*

Feste Biomasse

Das Land Oberösterreich zahlt bis zu 1,5 Cent/kWh des Bundesökostromtarifs*, damit beträgt dieser bis max. 16 Cent/kWh

* "Bundesökostrom-Verordnung": Verordnung des Bundesministers für Wirtschaft und Arbeit, mit der Preise für die Abnahme elektrischer Energie aus Ökostromanlagen festgesetzt werden, BGBl. II Nr. 508/2002 vom 20.12.2002

Förderbedingungen

- ÖKOP Förderungen sind "de-minimis-Beihilfen"
- es gelten die "Allgemeinen Richtlinien für Förderungen aus Landesmitteln"
- gefördert werden jeweils die "ökostromrelevanten" Investitionskosten
- Projektstandort muss Oberösterreich sein
- Anerkennung als Ökostromanlage erforderlich
- Detailbestimmungen siehe ÖKOP Richtlinie

* "de-minimis-Beihilfe": mögliche Förderungen an ein Unternehmen dürfen in Kumulierung mit anderen "de-minimis"-Beihilfen, gleich welcher Art und Zielsetzung, innerhalb von drei Jahren ein Subventionsäquivalent in der Höhe von 100.000 € nicht übersteigen.

Nähere Information

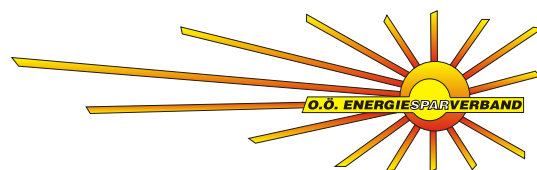
O.Ö. Energiesparverband

Landstraße 45, A-4020 Linz

T: 0732-7720-14380, F: -14383

E: office@esv.or.at

I: www.energiesparverband.at, www.esv.or.at/aktuelles/oekostrom/index.htm



Land Oberösterreich

Abt. Gewerbe/EnRo

Altstadt 30, 4021 Linz

T: 0732-7720-15609

I: www.ooe.gv.at

